

1. ABSICHTSERKLÄRUNG ZUR ANTRAGSTELLUNG IN DER FÖRDERLINIE „TRANSFER“

Bis zum **15. Februar 2018** muss eine antragsberechtigte Hochschule, die beabsichtigt, einen Antrag im Programm „Transfer“ einzureichen, bei der Carl-Zeiss-Stiftung eine schriftliche Absichtserklärung abgeben. Ohne die Abgabe einer Absichtserklärung ist eine spätere Antragstellung nicht möglich. Die Absichtserklärung soll der Stiftung ermöglichen das Begutachtungsverfahren des Antrags vorzubereiten.

Die Absichtserklärung muss folgende Angaben enthalten:

- Antragstellende Hochschule
- Federführender Fachbereich des Antrags und vorläufige Ansprechpartnerin oder vorläufiger Ansprechpartner
- Bezeichnung des Antragsthemas (diese kann im endgültigen Antrag nochmals modifiziert werden, es muss aber die grundsätzliche Ausrichtung erkennbar werden)
- Ein grober thematischer Abriss des Antrags, welcher der Stiftung erlaubt, passende Gutachter/innen zu identifizieren (eine DIN A4-Seite)
- Die Absichtserklärungen können stichpunktartig begründete Vorschläge für bis zu drei Gutachter/innen enthalten, die nach Ansicht der Hochschule geeignet sind, den Antrag fachlich und gemäß den Kriterien der DFG unbefangen zu begutachten. Kontaktdaten sind erbeten. (Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung).

Die Absichtserklärung ist ausschließlich elektronisch einzureichen an judith.schoeffler@mwk.bwl.de